

**Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Nestelbach, Launsdorf, Neustift im Stubaital, Trofaiach, Ebreichsdorf, Saalfelden, Neufelden, Bischofshofen, Linz-Wegscheid, Schruns, Hartberg, Graz-Stattegg, Graz-Autal, Enns**

Wien, am 11.06.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 3133-02 Nestelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3133-02\_Nestelbach\_T45.pdf“, Haushalte 2.238 PE.
- 4213-02 Launsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_4213-02\_Launsdorf\_T45.pdf“, Haushalte 778 PE.
- 5226-02 Neustift im Stubaital ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_5226-02\_Neustift im Stubaital\_T45.pdf“, Haushalte 1.138 PE.
- 3847-02 Trofaiach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3847-02\_Trofaiach\_T45.pdf“, Haushalte 2.550 PE.
- 2254-02 Ebreichsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2254-02\_Ebreichsdorf\_T45.pdf“, Haushalte 4.534 PE.
- 6582-02 Saalfelden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_6582-02\_Saalfelden\_T45.pdf“, Haushalte 4.637 PE.
- 7282-02 Neufelden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_7282-02\_Neufelden\_T45.pdf“, Haushalte 468 PE.
- 6462-02 Bischofshofen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_6462-02\_Bischofshofen\_T45.pdf“, Haushalte 2.735 PE.
- 732-08 Linz-Wegscheid ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_732-08\_Linz-Wegscheid\_T45.pdf“, Haushalte 8.228 PE.
- 5556-02 Schruns ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_5556-02\_Schruns\_T45.pdf“, Haushalte 2.089 PE.
- 3332-02 Hartberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3332-02\_Hartberg\_T45.pdf“, Haushalte 2.575 PE.



- 316-69 Graz-Stattegg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_316-69\_Graz-Stattegg\_T45.pdf“, Haushalte 3.716 PE.
- 316-49 Graz-Autal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_316-49\_Graz-Autal\_T45.pdf“, Haushalte 1.373 PE.
- 7223-02 Enns ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_7223-02\_Enns\_T45.pdf“, Haushalte 5.650 PE.

## **1. Nestelbach**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Nestelbach (siehe „NGA\_3133-02\_Nestelbach\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **2. Launsdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Launsdorf (siehe „NGA\_4213-02\_Launsdorf\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **3. Neustift im Stubaital**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neustift im Stubaital (siehe „NGA\_5226-02\_Neustift im Stubaital\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **4. Trofaiach**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Trofaiach (siehe „NGA\_3847-02\_Trofaiach\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **5. Ebreichsdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ebreichsdorf (siehe „NGA\_2254-02\_Ebreichsdorf\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **6. Saalfelden**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Saalfelden (siehe „NGA\_6582-02\_Saalfelden\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **7. Neufelden**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neufelden (siehe „NGA\_7282-02\_Neufelden\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



## **8. Bischofshofen**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bischofshofen (siehe „NGA\_6462-02\_Bischofshofen\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **9. Linz-Wegscheid**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Wegscheid (siehe „NGA\_732-08\_Linz-Wegscheid\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **10. Schruns**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schruns (siehe „NGA\_5556-02\_Schruns\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **11. Hartberg**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hartberg (siehe „NGA\_3332-02\_Hartberg\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **12. Graz-Stattegg**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Stattegg (siehe „NGA\_316-69\_Graz-Stattegg\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **13. Graz-Autal**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Autal (siehe „NGA\_316-49\_Graz-Autal\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **14. Enns**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Enns (siehe „NGA\_7223-02\_Enns\_T45.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

Bei den Ausbaugebieten 1-14 gilt als Ausbaulariate: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 13.10.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte November 2015 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-14 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL, bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:



Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TDSL'en verfügen, ein Email mit jenen TDSL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die Ausbauggebiete 1-14 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 23.07.2015 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 23.07.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 13.08.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte September vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Sumesgutner, MBA  
Director Service Network Planning

  
Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale National Sales

